

Beförderungsbedingungen Semesterticket Thüringen PLUS

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

2.1 Berechtigte sind exmatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen:

- Fachhochschule Erfurt,
- Universität Erfurt,
- Bauhaus-Universität Weimar,
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Fachhochschule Jena,
- Technische Universität Ilmenau,
- Fachhochschule Schmalkalden,
- Berufsakademie Eisenach,
- Berufsakademie Gera und
- Fachhochschule Nordhausen.

2.2 Das Semesterticket Thüringen PLUS kann innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Exmatrikulation (Wirksamkeitsdatum) beantragt werden.

3. Fahrkarte, Preis

3.1 Als Fahrausweis gilt das Semesterticket Thüringen PLUS in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Semesterticket Thüringen PLUS ist mit dem Namen des Nutzers zu versehen.

3.2 Das Beförderungsentgelt beträgt entsprechend der besuchten Hochschule:

| Standort | Hochschule | Preis |
|-------------|--|--------------------------|
| Standorte A | <ul style="list-style-type: none"> - Fachhochschule Erfurt - Universität Erfurt - Bauhaus-Universität Weimar - Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar - Friedrich-Schiller-Universität Jena - Fachhochschule Jena | 101,80 € je Studierenden |
| Standorte B | <ul style="list-style-type: none"> - Technische Universität Ilmenau - Fachhochschule Schmalkalden - Berufsakademie Eisenach - Berufsakademie Gera - Fachhochschule Nordhausen | 61,80 € je Studierenden |

4. Ausgabe der Fahrausweise, Abo-Bedingungen

...

- 4.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS wird als Abo-Fahrkarte ausgegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt analog der Geltungsdauer 6 Monate. Sie verlängert sich nicht automatisch.
- 4.2 Verkaufs- / Servicestellen der DB Regio AG, bei denen der Vertrag geschlossen werden kann:
- DB ReiseZentren
 - DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Stuttgart, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart
- 4.3 Die Berechtigung zum Erwerb des Semesterticket PLUS erfolgt durch Vorlage einer von der Hochschule unterzeichneten und mit Stempel versehenen Exmatrikulationsbescheinigung des Berechtigten.
- 4.4 Vertragsabschluss
- 4.4.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übergabe des Fahrausweises zustande.
- 4.4.2 Der Vertrag kann zu jedem beliebigen Tag eines Monats (über eine Abo-Startkarte) begonnen werden und besteht über insgesamt 6 aufeinander folgende Monate. Der Betrag wird als Einmalzahlung per SEPA Lastschrift abgebucht. Bei der Abo-Startkarte wird der Betrag zu 50 von 100 per Barzahlung im Reisezentrum entrichtet; die Restzahlung erfolgt per SEPA Lastschrift (einmalig zu Beginn des zweiten Geltungsmonats).
- 4.4.3 Bei Abgabe des Abo-Antrages im Abo-Center (ohne Abo-Startkarte) besteht eine Vorkaufsfrist von 14 Tagen. Für die Abbuchung gilt Punkt 4.5.1.
- 4.4.4 Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen ABO-Betrag sowie sonstige fällige Beträge per SEPA-Lastschrift von einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat einzulösen. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- Gesamtschuldnerhaftung: Ist der Fahrgast nicht Inhaber des für die SEPA-Lastschrift genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.
- 4.5 Fälligkeit
- 4.5.1 Der Betrag ist zum 1. des Monats fällig (Abo-Startkarte: sofortige Fälligkeit zu 50 von 100 des Gesamtbetrages als Barzahlung). Die Lastschrift erfolgt spätestens 10 Tage nach Beginn der Gültigkeit des Semestertickets. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Fahrgeldbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.
- 4.5.2 Ziff. 4.6.1, S. 3. gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.
- 4.5.3 Ist die Abbuchung eines fälligen Betrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Der gesamte Betrag ist sofort fällig.
- 4.5.4 Kann der Fahrgeldbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.
- 4.6 Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abge-

bucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Geltungsbereich

5.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns in Thüringen. Das Semesterticket gilt im Freistaat Thüringen PLUS außerdem auf den Linien der Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH.

Das Semesterticket gilt nicht:

- in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs,
- auf der Strecke Obstfelderschmiede - Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563),
- auf der Strecke Ilmenau Bf - Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566).

5.2 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets PLUS sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab zum ersten / dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

5.3 Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg - Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

5.4 Studierende mit einem Semesterticket Thüringen Plus haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

| KBS | Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen | Angrenzendes Länder-Ticket |
|-----|--|---|
| 530 | Altenburg/Treben-Lehma | Sachsen-Ticket |
| 540 | Gößnitz | Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket |
| 530 | Ponitz | Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket |
| 541 | Greiz-Dölau | Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket |
| 546 | Zeulenroda unt Bf | Bei Fahrtziel in Sachsen oder Tschechien: Sachsen-Ticket oder Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket |
| 840 | Probstzella | Bayern-Ticket |
| 830 | Sonneberg (Thür) Hbf | Bayern-Ticket |
| 815 | Rentwertshausen | Bayern-Ticket |
| 600 | Arenshausen | Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket |
| 357 | Ellrich | Niedersachsen-Ticket |
| 590 | Görsbach | Sachsen-Anhalt-Ticket |
| 595 | Voigtstedt | Sachsen-Anhalt-Ticket |

| | | |
|-----|--------------|-----------------------|
| 580 | Großheringen | Sachsen-Anhalt-Ticket |
| 550 | Crossen Ort | Sachsen-Anhalt-Ticket |

5.5 Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hoppertickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

5.6 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS erfolgen.

6. Geltungszeitraum

6.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten.

6.2 Der Geltungszeitraum beträgt 6 Monate ab Gültigkeitsbeginn.

7. Wagenklasse, Züge

7.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

8. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Semesterticket Thüringen PLUS sind ausgeschlossen.

9. Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung eines Fahrausweises ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für den verlorenen Fahrausweis.

10. Versand

Das Unternehmen sendet dem Fahrgast den Fahrausweis rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn per Post zu. Erhält der Fahrgast den Fahrausweis nicht bis 5 Tage vor Gültigkeitsbeginn, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

11. Datenschutz

Die persönlichen Daten auf dem Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.

12. Sicherung gegen Missbrauch

- 12.1 Eigenmächtige Veränderungen am Semesterticket Thüringen PLUS machen es als Fahrausweis ungültig; der Inhaber wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.
- 12.2 Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.

13. Weitere Bestimmungen

- 13.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS ist nicht übertragbar.
- 13.2 Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 13.3 Die Mitnahme eines Fahrrads in Thüringen ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtagskarte Nahverkehr“).
- 13.4 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.